



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Förderaufruf „Strukturgespräche zur zukünftigen Gesundheitsversorgung“

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend, qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Ziel der Förderung ist die Durchführung von Strukturgesprächen und die Erarbeitung eines Konzepts für eine innovative kreis- und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung für eine Versorgungsregion. Dabei sollen Prävention und Gesundheitsförderung, ambulante und stationäre Versorgung, Rehabilitation, Pflege sowie palliative Versorgung und ehrenamtliche Strukturen miteinander verzahnt werden. Die Stadt- und Landkreise sind aufgerufen, sich hierzu mindestens zu zwei Kreisen zusammenzuschließen.

Projektgestaltung vor Ort / Durchführung der Strukturgespräche

1. Allgemeines

„Wie können Versorgungsstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger weiter optimiert und noch besser aufeinander abgestimmt werden?“

Verlässliche zeitliche Strukturen, umfassende Auffangstrukturen, nahtlose Versorgungspfade, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit des Angebots für Bürger/Patienten/Angehörige sind wichtige Faktoren um eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Kreisübergreifende Strukturgespräche zur zukünftigen gesundheitlichen Versorgung sind dazu aufgerufen sich mit diesen Themen der sektorenübergreifenden Versorgung auseinander zu setzen.

Versorgungsangebote sollen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Kooperative und zukunftsfähige Strukturen sollen aufgebaut werden, um so schrittweise zu einer integrierten Versorgung zu gelangen. Über die aktuelle Situation hinaus sollen auch langfristige Entwicklungen und Perspektiven für die jeweilige Region besprochen werden. Versorgungsstrukturen sollen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die beteiligten Akteure transparent gemacht werden. Dabei sind auch bestehende Strukturen auf den Prüfstand zu stellen. Die Gespräche müssen sich grundsätzlich am

Bedarf orientieren und die Bürgerin und den Bürger in den Mittelpunkt rücken. Bei der Durchführung der Strukturgespräche ist darauf zu achten, dass die Interessen der Bevölkerung insgesamt, aber auch die speziellen Zielgruppen (z. B. Menschen mit besonderem Hilfebedarf) partizipativ betrachtet werden.

2. Verfahren / Ablauf

Welche Themen der sektorenübergreifenden Versorgung zum Gegenstand der Strukturgespräche gemacht werden, soll – unter Berücksichtigung des Gesundheitsleitbilds Baden-Württemberg – innerhalb der räumlich betroffenen Kommunalen Gesundheitskonferenzen im Benehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration festgelegt werden. So kann insbesondere vereinbart werden, dass im Rahmen der Strukturgespräche eine Abstimmung sektorenübergreifender Versorgungskonzepte erfolgt, Strukturen der Grundversorgung analysiert und optimiert werden oder kreisübergreifende Behandlungspfade für bestimmte Krankheitsbilder in den Blick genommen und zu den betreffenden Krankheitsbildern sektorenübergreifende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickelt werden. Gewisse Themen oder vertiefende Fragen können auch an die Kommunalen Gesundheitskonferenzen zur Bearbeitung bzw. Beantwortung delegiert werden.

Die in den Strukturgesprächen entwickelten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Versorgung bzw. Vorsorge für eine gewisse Raumschaft proaktiv zu optimieren und zu gestalten.

Werden in den Strukturgesprächen überregionale Themen identifiziert, so können Empfehlungen an die zuständigen Gremien auf Landesebene abgegeben werden (z. B. Sektorenübergreifender Landesausschuss, Landeskrankenhausausschuss). Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten sämtlicher Beteiligter bleiben davon unberührt. Auch Empfehlungen für die Bundesebene sind möglich; diese sollen zunächst an den sektorenübergreifenden Landesausschuss übermittelt werden.

3. Akteure:

Die Initiative zur Durchführung der Strukturgespräche soll von den Kommunalen Gesundheitskonferenzen ausgehen. Diese können mit ihrem Sachverstand und ihren Erkenntnissen entscheidend zum Erfolg der Strukturgespräche beitragen.

Die Strukturgespräche beziehen neben Stakeholdern auch Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Arbeit mit ein. Dies ist in verschiedenen Varianten denkbar, z. B. durch eine Bürgerbefragung, durch spezielle Fokusgruppen oder Bürgerdialoge.

Die konkreten Teilnehmenden der Strukturgespräche ergeben sich aus der thematischen Ausrichtung. Dabei sind, soweit sinnvoll, auch Akteure jenseits des Gesundheitsbereichs zu beteiligen.

Um die Stadt- und Landkreise bei dieser Aufgabe zu unterstützen, empfiehlt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg das Hinzuziehen einer wissenschaftlichen Begleitung und Beratung. Die wissenschaftliche Begleitung kann beispielsweise hinsichtlich der Einsetzung einer Arbeitsgruppe oder hinsichtlich der regional geeigneten Beteiligungsverfahren beraten.

4. Fördervoraussetzungen:

Für eine Förderung müssen die Projekte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zusammenschluss/Projektdurchführung von mindestens zwei Kreisen.
- Ausgehend von den Kommunalen Gesundheitskonferenzen.
- Politisches Mandat der einbezogenen Kreise für die Durchführung der Strukturgespräche (Antragsstellung durch die Landrätin / den Landrat und Zusicherung der Information der Gremien in geeigneter Art)
- Eigenanteil der Land-/Stadtkreise in Form der Bereitstellung einer 50%-Stelle für die Geschäfts- und Koordinierungsaufgaben vor Ort. Sie ist Garant für eine professionelle Projektsteuerung vor Ort.
- Die Strukturgespräche müssen neben einem Beteiligungsverfahren für die Stakeholder auch ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren beinhalten.
- Am Ende des Prozesses stehen Handlungsempfehlungen für die Versorgungsregion, die in die entsprechenden Gremien getragen werden und dem Sozialministerium zur Kenntnisnahme übersandt werden.
- Für die Auswahl der Themen gelten die Leitlinien aus der AG Eckpunkte des Sektorenübergreifenden Landesausschusses, Stand Dezember 2017.

5. Informationen zur Antragsstellung

Antragsberechtigung und -voraussetzung:

Antragsberechtigt sind Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg.

Bereits begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Umfang und Art der Förderung:

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75.000 Euro verteilt auf die gesamte Laufzeit des Projekts.

Eine Eigenbeteiligung in Form der Bereitstellung einer 50%-Stelle für die Geschäfts- und Koordinierungsaufgaben vor Ort ist erforderlich. Der Anteil der Eigenbeteiligung muss bei Antragstellung im Finanzplan kalkuliert und ausgewiesen werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Personal- und/ oder Sachausgaben, die unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Bau-, Investitionsausgaben
- Zinsausgaben
- Abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG)
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Zuführungen an Rücklagen
- Nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten
- Entgelte, soweit sie die Tarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen übersteigen

Projektlaufzeit:

Der Projektbeginn muss spätestens am 29. November 2019 erfolgen. Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Bei Fragen bezüglich der Förderkriterien oder zum Antragsformular können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle sektorenübergreifende Versorgung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg wenden. Sie erreichen uns unter:

Mail: kvs@sm.bwl.de

Telefon: 0711-123-3801

6. Antragstellung und Auswahl

Anträge können – unter Verwendung des bereitgestellten Vordrucks - **bis spätestens 16. August (Poststempel)** gestellt werden.

Die Entscheidung darüber, welche Projekte bei Erfüllen der Voraussetzungen gefördert werden, wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Bewilligungsstelle) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der unterzeichnete Antrag ist mit dem jeweiligen Antragsformular bei folgender Adresse einzureichen:

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Koordinierungsstelle sektorenübergreifende Versorgung
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart**

Ergänzende Hintergrundinformationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der regionalen Strukturgespräche:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg ist die sektorenübergreifende Versorgung als Ziel explizit verankert. Bereits mit dem Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz vom 30. Dezember 2015) soll das Zusammenwirken von Landes- und kommunaler Ebene im Bereich des Gesundheitswesens gestärkt und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit intensiviert werden. Die 4. Landesgesundheitskonferenz hat daher im Oktober 2016 beschlossen, dass unter Einbindung des sektorenübergreifenden Landesausschusses Eckpunkte für die zukünftige Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg erarbeitet werden sollen. Der sektorenübergreifende Landesbeirat hat hierzu am 14. November 2016 eine Arbeitsgruppe Eckpunkte eingesetzt. Ziel ist, Eckpunkte für eine gesundheitliche sektorenübergreifende Versorgung zu entwickeln, die sich am Patienten und seinen Lebenswelten orientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich ist, sowie verstärkt kommunal und regional mitgestaltet wird. Es soll ein Ansatz gewählt werden, bei dem Prävention und Gesundheitsförderung, ambulante und stationäre Versorgung, Rehabilitation, Pflege sowie palliative Versorgung und ehrenamtliche Strukturen in den Blick zu nehmen sind. Auch Ergebnisse und Erfahrungen aus den Gesundheitskonferenzen sowie Ergebnisse der Modellprojekte zur ambulanten sowie der sektorenübergreifenden Versorgung sollen einfließen.

Mögliches Vorgehen in den Regionen:

- Bestandsanalyse (Ist-Zustand): Darstellung der aktuellen Versorgungsstrukturen; welche Möglichkeiten, Projekte etc. gibt es bereits jetzt in den Regionen, die der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienen? Wie können diese Versorgungsstrukturen sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch die beteiligten Akteure transparenter gemacht werden?
- Bedarfserhebung (Soll-Zustand): Welcher objektive Bedarf besteht, um die gesundheitliche Versorgung zu erhalten bzw. zu verbessern? Gibt es Defizite in der Region? Wenn ja, welche? Es sollten auch künftige Entwicklungen berücksichtigt werden.
- Bestandsanalyse und Bedarfserhebung sollen relevante regionale Besonderheiten wie besondere demographische Entwicklungen, ländliche Strukturen, besondere Standortfaktoren, besondere Einrichtungen wie Kurorte, Zentren für Psychiatrie, Mobilitätsfaktoren usw. mit in den Blick nehmen.

Auf der Basis von Bestandsanalyse und Bedarfserhebung sollen mit Hilfe eines Beteiligungsverfahrens Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Dabei sind folgende **Leitfragen** denkbar:

- Was wird unter sektorenübergreifender Versorgung verstanden? Gibt es eine solche bereits? Wenn ja, in welchen Bereichen? Wenn nein, warum nicht? Wo liegen die Probleme?
- Welche Möglichkeiten gibt es schon jetzt, um die sektorenübergreifende Versorgung zu verbessern? Können alternative Versorgungsangebote geprüft werden, innovative Versorgungsmodelle (z. B. Telemedizin, Primärversorgungszentren) implementiert werden? Wer sind dabei die relevanten Partner?
- Wie werden neu entwickelte Ansätze der Bevölkerung bekannt gemacht? Wie kann Nachhaltigkeit erzielt werden?
- Perspektiv-Szenarien: Ist eine Nachjustierung des rechtlich maßgeblichen Rahmens nötig, um auch in Zukunft die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können? Wenn ja, wie kann auf diese hingewirkt werden? Kann durch Modellvorhaben Vorarbeit geleistet werden?